

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 37 vom 14.08.2014 zur Besetzung der Stelle 0593 / Funktion
Fahrzeugführer(in)**

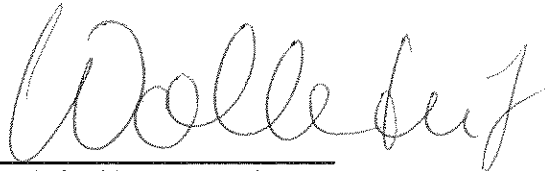
Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der jetzige Stelleninhaber konnte sich beim Auswahlverfahren „Laufbahnwechsel – gehobener feuerwehrtechnischer Dienst“ erfolgreich durchsetzen und beginnt mit dem 01.10.2014 die erforderliche Qualifizierung. Die Stellenzuweisung erfolgt für diesen Zeitraum zur Organisationsziffer 10.3.3 (Laufbahnwechsel Feuerwehr).

Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Stelle zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet.

Lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr sind durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) entsprechend vorzuhalten. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.

Es wird die interne Besetzung der Planstellen vorgeschlagen.



FBL für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird
Schwerin, 26.8.14

☒ genehmigt

☐ nicht genehmigt.

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde
Schwerin, _____.____.____

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt.

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2	0593 Fahrzeugführer(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der Stelleninhaber der Stelle 0593 wird zum 01.10.2014 auf der Stelle „Laufbahnwechsel“ bei 10.3 geführt. Er konnte sich im Bewerbungsverfahren um den Laufbahnaufstieg in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich durchsetzen.

Auszug Brandschutzbedarfsplan

10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –

10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern..

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.

10.4 Personalbedarf hauptamtliche Kräfte

Bei einer Standardbesetzung von 16/14 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist eine Personalgesamtvorhaltung für den Feuerwehrbereich (Exekutivdienst) von **76** Personalstellen erforderlich.

Funktion Fahrzeugführer(in) Feuerwehrbereich

Soll-Stellen: 38

Ist-Besetzung: 37

(Stand 25.08.2014)